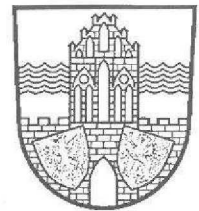


# Landkreis Uckermark - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Mathias Damm  
Berliner Straße 54a  
16303 Schwedt/Oder

Nebenstelle:

Dezernat: II  
Amt: Gesundheits- und Veterinäramt  
Bearbeiter(in): Frau Dr. Sternberg  
Zimmer-/Haus-Nr.: 201 / 6  
Telefon-Durchwahl: 03984 70-1239  
Telefax: 03984 70-1939  
E-Mail: [lmue@uckermark.de](mailto:lmue@uckermark.de)

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
	13.06.2019	536	18.07.2019

## Amtliche Lebensmittelüberwachung

Sehr geehrter Herr Damm,

Ihre Antwort auf unser Schreiben vom 28.05.2019 ist beim Landkreis Uckermark am 17.06.2019 eingegangen.

Auf Ihre Anträge vom 31.01.2019 ergeht folgender Bescheid:

Ihrem Antrag wird insoweit entsprochen, als dass Ihnen die Akteneinsicht im Amt gerne auch in der Nebenstelle in 16303 Schwedt/Oder, Berliner Straße 123 gewährt wird. Für die Akteneinsicht der angeforderten Kontrollberichte wird ein Mitarbeiter unseres Amtes zur Verfügung stehen, der Ihnen die eventuellen Nachfragen beantworten kann.

Zwar sieht das Verbraucherinformationsgesetzes (VIG) vor, dass dem einzelnen Verbraucher auf Wunsch Informationen zur Verfügung gestellt werden, es sieht aber nicht zwingend vor, dass dies durch die Übermittlung von Kontrollberichten geschehen muss.

Die Gefahr der rechtsmissbräuchlichen Verwendung der Auskunft ist ein hinreichender wichtiger Grund nach § 6 Abs. 1 VIG, um von Ihrem Wunsch der postalischen Zusendung der Kontrollberichte abzuweichen.

Weiterhin gilt Folgendes:

Ihre Anfrage richtete sich nicht gemäß § 1 VIG auf „nicht zulässige Abweichungen bei Erzeugnissen und Verbraucherprodukten“, sondern auf Herausgabe von den beiden letzten Kontrollberichten im Falle von Beanstandungen.

Jeder Kontrollbericht beinhaltet Informationen bzw. Feststellungen. Dazu zählen nicht nur leichte oder schwerwiegende Mängel, sondern auch z. B. bauliche Angelegenheiten, zukünftige Pläne des Betriebes, die schriftlich festgehalten werden, betriebliche personelle Angelegenheiten usw. Es handelt sich um vertrauliche Informationen, die für die Beteiligten (zu-

Konto der Kreisverwaltung:  
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark  
Sparkasse Uckermark  
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91  
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:  
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:  
03984 70-0

Internet:  
[www.uckermark.de](http://www.uckermark.de)

Sprechzeiten:  
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr  
Di.: 08:00 bis 12:00 und  
13:00 bis 17:00 Uhr  
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse [landkreis@uckermark.de](mailto:landkreis@uckermark.de) zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

ständiger Kontrolleur und Betrieb) bedeutend sind, für die „Öffentlichkeit“ jedoch eine falsche Interpretation hervorrufen können.

Bezug nehmend auf den Beschluss des Verwaltungsgerichtes Regensburg (AZ.: RN 5 S 19.189 mit dem Stand vom 22.03.2019) über die Veröffentlichung der behördlichen Kontrollberichte über die Plattform „Topf Secret“ wurde festgestellt, dass man den Antragstellern, die ihren Antrag erkennbar über die Plattform „Topf Secret“ stellen, im Rahmen von Akteneinsicht in der Behörde die Informationsgewährung (§ 6 VIG) gewährleistet.

Der Bescheid ergeht gebührenpflichtig.

Bei der Ermittlung der Zeitgebühren ist die Zeit anzusetzen, die unter regelmäßigen Verhältnissen von einer entsprechend ausgebildeten Fachkraft benötigt wird. In meinem letzten Schreiben vom 28.05.2019 habe ich erneut auf entstehende Kosten hingewiesen. Nachdem der Arbeitsaufwand genau eruiert wurde, werde ich Ihnen die voraussichtliche Höhe mitteilen.

Der Verbraucherinformationsantrag wird aufgrund des höheren Verwaltungsaufwandes gemäß § 7 VIG kostenpflichtig. Die Kosten betragen zurzeit 390,00 €. Nach Abzug der kostenfreien Gebühren in Höhe von 250,00 € gemäß § 7 Abs. 1 VIG verbleibt ein zu zahlender Betrag in Höhe von 140,00 €.

Vorläufige Berechnung:

- Zeitaufwand (bis zum jetzigen Zeitpunkt)	390,00 €
abzüglich kostenfreier Gebühr	- 250,00 €
<hr/> Zu zahlender Betrag	<hr/> <b>140,00 €</b>

Ich stelle Ihnen frei, den Antrag zurück zu nehmen.

Bitte teilen Sie uns schriftlich bis spätestens 02.08.2019 mit, ob Sie an der Akteneinsicht in unserem Amt interessiert sind. Sollten Sie dies nicht tun, wird entsprechend entschieden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die im Schreiben erteilten Auflagen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landrätin des Landkreises Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Dr. Vera Sternberg  
Sachgebietsleiterin  
Lebensmittelüberwachung